

ÖKOPROFIT 2021/2022
Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08797

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.04.2023
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information des Stadtrates über die Ergebnisse des ÖKOPROFIT-Jahrgangs 2021/2022
Inhalt	Im November 2022 wurden insgesamt 72 Münchner ÖKOPROFIT-Betriebe des Jahrgangs 2021/2022 ausgezeichnet. Diese Betriebe haben wesentliche Einsparungen im Energie- und Ressourcenverbrauch erzielt und zugleich Kosten reduziert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Betriebliches Umweltmanagement, Betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Energieeffizienz, Öko-Audit, Energieeffizienznetzwerk, ÖKOPROFIT, ISO 14001, EMAS
Ortsangabe	(-/-)

ÖKOPROFIT 2021/2022
Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08797

**Vorblatt zur Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
18.04.2023**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. ÖKOPROFIT	1
1.1. Definition ÖKOPROFIT	1
1.2. ÖKOPROFIT in Deutschland	2
1.3. ÖKOPROFIT Netzwerk Deutschland	2
1.4. ÖKOPROFIT – Teil der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke	2
2. ÖKOPROFIT München 2021/2022	3
2.1. Module und teilnehmende Betriebe	4
2.2. Prüfung und Auszeichnung der Betriebe	5
2.3. Ergebnisse der Einsteiger- und Klubbetriebe	6
2.4. Ergebnisse der Volksfestbetriebe	9
3. Ausblick ÖKOPROFIT München 2023/2024	10
II. Bekannt gegeben	11

ÖKOPROFIT 2021/2022
Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08797

3 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
18.04.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Über die Entwicklung von ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Arbeit und Wirtschaft sowie für Klima- und Umweltschutz wurde in früheren Vorlagen bereits berichtet. Der Stadtrat wird regelmäßig über die Ergebnisse der vergangenen Runden informiert, zuletzt am 22.06.2021 über den ÖKOPROFIT-Jahrgang 2019/2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02962).

1. ÖKOPROFIT

1.1. Definition ÖKOPROFIT

„Die Umwelt und das Klima entlasten und Kosten sparen.“

So lautet das Motto von ÖKOPROFIT (**ÖKO**logisches **PRO**jekt **Für** Integrierte Umwelt-**Technik**), einem Umweltmanagementprogramm zum nachhaltigen Wirtschaften, das ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Betrieben ist. Es wurde in Graz entwickelt und im Rahmen der Münchner Agenda 21 zum ersten Mal in einer deutschen Kommune umgesetzt.

Im Rahmen des Programms bearbeiten die teilnehmenden Unternehmen in gemeinsamen Workshops mit Umweltberater*innen alle für sie relevanten Umweltthemen. Ziel ist dabei die Einführung eines Umweltmanagementsystems, mit dem anhand betriebseigener Daten individuell die betriebsspezifischen Möglichkeiten zur Umweltentlastung und Kostensenkung aufgezeigt und umgesetzt werden. Am Ende des ÖKOPROFIT-Projekts erfolgt eine Überprüfung der Ergebnisse nach deutschlandweit einheitlich festgelegten Vorgaben und die Auszeichnung als „ÖKOPROFIT-Betrieb“.

1.2. ÖKOPROFIT in Deutschland

Seitdem die Landeshauptstadt München ÖKOPROFIT an die deutschen Verhältnisse angepasst hat und als erste deutsche Kommune 1998 als Umweltmanagementsystem etabliert hat, haben deutschlandweit mittlerweile über 110 Gebietskörperschaften ÖKOPROFIT mit Unterstützung der Landeshauptstadt München durchgeführt. Hier konnten sowohl kleinere Gemeinden, Landkreise als auch Großstädte gewonnen werden. Seit 1998 haben rund 4.200 Unternehmen an ÖKOPROFIT teilgenommen. ÖKOPROFIT ist damit das mit Abstand erfolgreichste Einstiegsmodell für ein Umweltmanagement in Deutschland.

Die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hamburg, Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen haben den großen Mehrwert von ÖKOPROFIT erkannt und unterstützen das Programm mit eigenen Förderprogrammen. In Bayern können kleinere und mittelgroße Unternehmen seit dem 20. Mai 2021 eine Förderung über das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm – BUMAP erhalten und nach einer erfolgreichen Teilnahme dem Umweltpakt Bayern beitreten. Für das Projekt ÖKOPROFIT München 2021/22 kam diese Förderung zu spät, da zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderrichtlinie die Akquise der teilnehmenden Betriebe bereits abgeschlossen war. In der für 2023/24 geplanten ÖKOPROFIT München Runde werden die teilnehmenden Betriebe auf die BUMAP-Förderung hingewiesen.

1.3. ÖKOPROFIT Netzwerk Deutschland

Um ÖKOPROFIT weiterzuentwickeln und den Austausch der Kommunen, die ÖKOPROFIT durchführen, zu stärken, wurde durch die Landeshauptstadt München im Mai 2000 das ÖKOPROFIT Netzwerk Deutschland ins Leben gerufen. Das Netzwerk trifft sich in der Regel einmal pro Jahr in Präsenz und zweimal digital. Im Vorfeld werden Themenschwerpunkte gesetzt, die in den Treffen besprochen werden. Im Jahr 2022 fand das Präsenztreffen im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Hier wurde u. a. die von der Firma Arqum GmbH durchgeführte Recherche zu Softwarelösungen für webbasierte ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien vorgestellt. Mit der Digitalisierung der Arbeitsmaterialien möchte die Landeshauptstadt München, die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit von ÖKOPROFIT sicherstellen.

1.4. ÖKOPROFIT – Teil der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

ÖKOPROFIT ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN), die die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft bereits 2014 ins Leben gerufen haben und deren Fortsetzung im Jahr 2020 in einer neuen Vereinbarung beschlossen wurde. Seit Januar 2021 führen die Bundesregierung und 21 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner*innen die Netzwerkinitiative fort.

Bis Ende 2025 sollen 300 bis 350 neue Netzwerke etabliert und damit bis zu sechs Millionen Tonnen Treibhausgas-Emissionen pro Jahr eingespart werden. Inhaltliche Schwerpunkte, neben der Steigerung der Energieeffizienz, sollen auf Themen des Klimaschutzes, der Energiewende und der Nachhaltigkeit liegen. Bislang existieren 346 Netzwerke (Stand: 7. Oktober 2022), zu denen u.a. auch der ÖKOPROFIT Klub München zählt. Rund 7,2 % aller deutschen Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke sind mittlerweile ÖKOPROFIT-Netzwerke, was unterstreicht, warum ÖKOPROFIT ein fester Bestandteil dieser Netzwerkinitiative ist. Der ÖKOPROFIT Klub der Runde 2021/2022 wurde ebenfalls bei der Netzwerkinitiative, wie bereits schon in den Vorjahren, angemeldet. Die Anerkennung durch die IEEKN als Netzwerk setzt ein quantitatives Energieeinsparziel voraus, dass in MWh und in CO₂-Ersparnis zu melden ist und durch ein Monitoring der IEEKN überprüft wird.

Die an der Netzwerkinitiative teilnehmenden Unternehmen profitieren von einem Imagegewinn, nutzen das Label „Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk“ und zeigen Flagge für das eigene Engagement zur Erhöhung der Energieeffizienz im Betrieb und für den Klimaschutz. Zudem profitieren die teilnehmenden Unternehmen vom Erfahrungsaustausch und Informationen zu verschiedenen Themenfeldern des betrieblichen Klima- und Umweltschutzes.

2. ÖKOPROFIT München 2021/2022

Die Landeshauptstadt München bietet Münchner Unternehmen die Möglichkeit an ÖKOPROFIT teilzunehmen. ÖKOPROFIT wird von Seiten der Stadtverwaltung vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und vom Referat für Klima- und Umweltschutz initiiert. Die Referate fungieren dabei als Projektträger und finanzieren das Projekt zusammen mit den teilnehmenden Unternehmen.

Auf operativer Ebene, d. h. bei der Durchführung von Workshops und Beratungen, werden die Referate von einem Beratungsunternehmen unterstützt. Für ÖKOPROFIT München 2021/2022 war das die Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH (kurz: Arqum).

An ÖKOPROFIT sind noch weitere Kooperationspartner beteiligt, namentlich: die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Stadtwerke München GmbH, der Abfallwirtschaftsbetrieb München sowie die Hochschule München. Neu hinzugekommen ist die Munich Urban Colab GmbH, mit der erstmalig in dieser Runde zusammengearbeitet wurde, um innovative Ideen in Unternehmen zu bringen und um die Zusammenarbeit von Start-ups und etablierten Unternehmen zu fördern.

2.1. Module und teilnehmende Betriebe

ÖKOPROFIT besteht aus verschiedenen Modulen. In der 15. ÖKOPROFIT Runde wurden die folgenden Module angeboten: das Einsteiger-Programm, der Klub, das Volksfeste-Programm und der Volksfeste-Klub.

Im Jahrgang 2021/2022 nahmen 20 Betriebe am Einsteiger-Programm teil und setzten sich erstmalig mit den Inhalten von ÖKOPROFIT auseinander. Durch Workshops und Beratungstermine wurde den Betrieben geholfen, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten einzusparen. In den Workshops werden unter anderem inhaltliche Fragestellungen wie Abfalltrennung und -minderung, Energie- und Wassereinsparung oder auch Emissionsminderung bearbeitet. In den betriebsindividuellen Beratungsterminen wird eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um gemeinsam mit den Berater*innen betriebsindividuelle Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Klub führten 34 Betriebe ihr Engagement im betrieblichen Umweltschutz fort und profitierten vom Erfahrungsaustausch untereinander. Neben den individuellen Beratungsterminen werden in den Workshops Fragestellungen des betrieblichen Klima- und Umweltschutzes fortgeführt und vertieft. In dieser Runde wurden Themen wie Klimabilanzierung, Biodiversität und nachhaltiges Bauen und Sanieren bearbeitet.

Am Volksfeste-Programm nahmen im Jahr 2021 43 Betriebe und im Jahr 2022 sieben Betriebe teil. Dieses Programm ist eine branchenspezifische Weiterentwicklung, das speziell auf die Volksfestbetriebe zugeschnitten ist.

Um ihr Engagement für den betrieblichen Klima- und Umweltschutz fortzuführen, wurde erstmalig in dieser Runde der Volksfeste-Klub initiiert, an dem 18 Volksfestbetriebe teilnahmen.

Wie in den vergangenen Jahren zeigte sich auch in dieser Runde, dass Betriebe unterschiedlicher Größe und aus verschiedenen Branchen an ÖKOPROFIT teilgenommen haben. Betriebe aus dem Bildungswesen, dem Gastgewerbe oder auch dem verarbeitenden Gewerbe nahmen an ÖKOPROFIT teil und zeigten dadurch, dass ÖKOPROFIT sich für alle Wirtschaftszweige und Unternehmensgrößen eignet.

Eine Übersicht aller ÖKOPROFIT-Betriebe des Jahrgangs 2021/2022 nach Branche und Branchengröße ist nachstehend abgebildet:

Die ÖKOPROFIT-Auszeichnungsurkunden wurden den Betrieben im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung im Alten Rathaus am 16. November 2022 von Frau Christine Kugler, Referentin für Klima und Umwelt, und Herrn Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, überreicht.

Mit der erfolgreichen Teilnahme und der Auszeichnungsurkunde können die Betriebe nach außen ihre Leistungen im Rahmen des betrieblichen Klima- und Umweltschutzes darstellen. Dabei haben die von der Landeshauptstadt München als „ÖKOPROFIT-Betrieb 2022“ ausgezeichneten Betriebe

- ein umfassendes Programm von Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen
- ihre betrieblichen Prozesse untersucht, um negative Umweltauswirkungen zu verringern
- Mengen und Kosten des betrieblichen Energie- und Rohstoffverbrauchs, der Schadstoff-Emissionen und das Abfallaufkommen erfasst
- ihre Mitarbeiter*innen an der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes beteiligt
- Verantwortliche für ihre umweltrelevanten Aufgaben benannt und
- alle umweltrechtlichen Anforderungen eingehalten.

2.3. Ergebnisse der Einsteiger- und Klubbetriebe

Die Dokumentation und Veranschaulichung der Maßnahmen und Erfolge der 20 Einsteiger-Betriebe, der 34 Klub-Betriebe und der 18 Volksfeste-Klub-Betriebe sind in der dieser Bekanntgabe beiliegenden Broschüre „ÖKOPROFIT München 2021/2022“ (Anlage 1)“ ab Seite 14 ff. ausführlich dargestellt.

Die Betriebe der Runde 2021/2022 planten und setzten bereits zum Teil sehr erfolgreich Maßnahmen um und konnten daher dieses beeindruckende Ergebnis erzielen: Es wurden unter anderem insgesamt rund 1.201.000 kWh Strom eingespart, 1.110 kg Restmüll und sonstiger Abfall vermieden und 2.320.000 Ltr. Wasser/Abwasser eingespart. Zusammen erreichten die Betriebe eine CO₂-Emissionsreduktion von 40.000 t, dessen Meldung von der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke wertgeschätzt wurde.

Einsparungen und Investitionen aller Münchner ÖKOPROFIT-Betriebe 2021/22

	Realisiert bis 31.10.2022	Geplant ab 01.11.2022	Gesamt	Bereits umgesetzt (%)
Energie/Emissionen				
Strom (kWh)	1.201.866	1.487.948	2.689.814	45
Wärme- und Prozessenergie (kWh)	60.738	1.348.640	1.409.378	4
Kraftstoffe (kWh)	257.637	251.328	508.965	51
Gesamtenergie (kWh)	1.520.241	3.087.916	4.608.157	33
CO ₂ Emissionen gesamt (kg)	39.682.900	859.838	40.542.738	98
Rohstoffe/Abfälle				
Rohstoffe (kg)	80.016		80.016	100
Restmüll (kg)	1.060		1.060	100
Sonstiger Abfall (kg)	50		50	100
Papier (Blatt)	1.089.000		1.089.000	100
Wasser/Abwasser (Ltr.)	2.320.150	31.500.000	33.820.150	7
Kosteneinsparungen	3.340.446	884.129	4.224.575	79
Investitionen	7.775.178	9.282.233	17.057.411	46

Quelle: ÖKOPROFIT München, Broschüre 2021/2022, S. 15

Die dargestellten Einsparungen und Investitionen basieren auf 345 ausgewerteten Maßnahmen. Mit diesen Maßnahmen können die Betriebe gemeinsam jährlich über 4,2 Millionen Euro einsparen. Dem gegenüber stehen Investitionen von rund 17 Millionen Euro. Um diese Kosteneinsparungen zu erreichen, investierten die Unternehmen in einem erheblichen Maße. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen kann anhand der Amortisationszeit dargestellt werden:

6 % der Maßnahmen amortisieren sich innerhalb des ersten Jahres, 7 % innerhalb von drei Jahren. 21% der Maßnahmen amortisieren sich nach über drei Jahren, wohingegen 18% der Maßnahmen mit Mehrkosten verbunden sind, aber 20 % der Maßnahmen sogar mit keiner Investition verbunden sind und sich sofort rechnen. Bei 28 % der Maßnahmen ist der ökologische Nutzen bewertbar, nicht jedoch der ökonomische. In der Regel ist es jedoch so, dass die Kosten leichter und frühzeitiger quantifizierbar sind als der ökonomische Nutzen. Es ist daher davon auszugehen, dass die finanziellen Einsparungen und der ökonomische Nutzen noch höher ausfallen werden, als bereits dargestellt.

Rund 60 % aller durchgeführten und geplanten Maßnahmen entfällt in dieser Runde auf Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Mit fast 90 % könnten hier die überwiegenden finanziellen Einsparungen durch Kostenreduktion für Wärmeenergie, Stromverbrauch und Kraftstoffe erzielt werden. Die 204 Maßnahmen führen zu einer jährlichen Einsparung von 3,7 Millionen Euro.

An dieser Stelle sollen einige Maßnahmen der Einsteiger- und Klub-Betriebe im Jahrgang 2017/2018 beispielhaft genannt werden:

Wärmeenergie

- Wärmerückgewinnung
- Vermeidung von Wärmeverlusten durch energetische Sanierungen
- Vermeidung von Wärmeverlusten durch individuelle Heizungssteuerung

Stromverbrauch

- Nachtabschaltung von Geräten und digitalen Werbeschildern
- Reduzierung der Router- und Serveranzahl
- Erneuerung der Beleuchtung durch LEDs
- Einbau von Bewegungs- und Präsenzmeldern
- Umstellung auf effizientere Geräte
- Installation und Ausbau von Photovoltaik

Kraftstoffe

- Anschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen (Pkw und Lkw)
- Anschaffung von Elektroroller oder -fahrrad
- Ausbau Angebot von Job-Rad oder Job-Ticket
- Reduzierung Dienstreisen durch Telefon- und Videokonferenzen

Rohstoffe und Abfälle

- Optimierung von Mülltrennsystemen
- Ersatz von Einwegverpackungen durch Mehrwegverpackungen
- Einsatz von Recycling-Papier
- Umstellung auf elektronische Rechnung und Lieferschein
- Reduzierung von Printmedien

Wasser und Abwasser

- Nutzung von Regen- und Brunnenwasser
- Einbau von wassersparenden Perlatoren
- Rückgewinnung von Brauchwasser

Biodiversität

- Aufstellen von Bienenstöcken auf dem Firmengelände und/oder Firmendach
- Aufwertung ökologischer Brachflächen
- Reduktion Gefahrstoffvielfalt

Neben den genannten Beispielen, die direkt einer der drei Hauptkategorien Energie, Abfall und Wasser zugeordnet werden können, werden im Rahmen von ÖKOPROFIT auch Maßnahmen umgesetzt, die als sogenannte weiche Maßnahmen bezeichnet werden, die keinen direkten quantifizierbaren Nutzen haben, jedoch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Umwelt und zur Steigerung der Effizienz im Unternehmen leisten. Das gilt z.B. für Maßnahmen zur Information und Motivation der Belegschaft sowie die interne Organisation des Umweltschutzes und die Verankerung des Umweltgedankens in den Unternehmen und Einrichtungen. Diese Maßnahmen sowie der Prozess, der durch ÖKOPROFIT gestartet und im Unternehmen integriert wird, tragen nicht zuletzt auch zur Zukunftsfähigkeit der Betriebe bei. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören in diesem Sinne auch die Erhöhung der Rechtssicherheit und die Netzwerkbildung zwischen den ÖKOPROFIT Betrieben.

Erstmalig wurde im Rahmen von ÖKOPROFIT München 2021/2022 den teilnehmenden Betrieben ein gemeinsames Kompensationsprojekt auf freiwilliger Basis angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Projekt mit dem Kooperationspartner, der Stadtwerke München GmbH. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes haben die ÖKOPROFIT-Betriebe insgesamt 432.000 kg CO₂-Emissionen kompensiert.

2.4. Ergebnisse der Volksfestbetriebe

Die Dokumentation und Veranschaulichung der Maßnahmen und Erfolge der 50 Volksfestbetriebe sind in der dieser Bekanntgabe beiliegendem Flyer „ÖKOPROFIT München 2021 für Volksfestbetriebe“ (Anlage 2) und der Ergebnispräsentation „ÖKOPROFIT München 2022 für Volksfestbetriebe“ (Anlage 3) dargestellt.

Die 43 Volksfestbetriebe der Runde 2021 haben 96 Maßnahmen umgesetzt, die u. a. zu folgenden Einsparungen führten: Insgesamt konnten ca. 6.800 kWh Strom und Kraftstoffe eingespart, 180 kg Abfall vermieden und 12.659 Ltr. Wasser eingespart werden. Die Maßnahmen trugen dazu bei, dass etwa 700 kg CO₂-Emissionen reduziert werden konnten. An Maßnahmen wurden von den Betrieben die Installation von Photovoltaikanlagen, die Umstellung auf umweltfreundlichere Reinigungsmittel oder die Nutzung energieeffizienterer Fahrgeschäfte umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Betriebe bereits überwiegend Ökostrom beziehen und hier bereits vor der Teilnahme an ÖKOPROFIT gut aufgestellt sind.

Die sieben Volksfestbetriebe der Runde 2022 haben 19 Maßnahmen bis zum Stichtag 31.10.2022 umgesetzt bzw. geplant umzusetzen, mit denen folgende Einsparungen erzielt wurden bzw. werden sollen: Stromeinsparung von 14.195 kWh, Wasser- bzw. Abwasserteinsparung von 200 Ltr. und CO₂-Emissionsreduzierung von 4.400 kg. Bei den bereits

umgesetzten Maßnahmen sind der Austausch der Glühlampen gegen LEDs, die Erweiterung der Mülltrennung oder Einsatz von wassersparenden Perlatoren zu nennen.

3. Ausblick ÖKOPROFIT München 2023/2024

Die erfolgreiche Arbeit von ÖKOPROFIT soll auch mit der Runde 2023/2024 fortgesetzt werden. Die Beraterleistungen für diese wurde durch die Vergabestelle im Januar 2023 ausgeschrieben. Geplant ist im Frühsommer 2023 die Auftaktveranstaltung für den neuen Jahrgang durchzuführen.

In der nächsten Runde soll, neben den Programmen für Einsteiger- und Klub-Betriebe, auch wieder das Modul Energie angeboten werden. Im Gegensatz zu ÖKOPROFIT konzentriert sich ÖKOPROFIT Energie speziell auf die Identifikation und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und bereitet Unternehmen auf ein Energieaudit vor. Ferner soll sowohl im Jahr 2023 und 2024 ein Modul ÖKOPROFIT Einsteiger-Programm für kleinere Betriebe (inkl. Volksfestbetriebe) angeboten werden, um so noch mehr Betrieben die Möglichkeit zu geben, an ÖKOPROFIT teilzunehmen. Durch das vom Referat für Wirtschaft und Arbeit aufgelegte Einstiegsberatungsprogramm „münchenklima – Münchner Betriebe machen Klimaschutz“, welches anschlussfähig zu ÖKOPROFIT ist, sollen zudem noch mehr Betriebe für ÖKOPROFIT gewonnen werden.

Die bisherige erfolgreiche Einbindung von Start-ups aus dem Munich Urban Colab soll weiter vertieft und ausgebaut werden. Hierzu soll neben dem Umfeld an Start-ups und innovativen Lösungen aus dem Munich Urban Colab auch die breitere Start-up- und Innovationsszene in München für ÖKOPROFIT gewonnen werden. Dies soll unter anderem durch die Einbindung von Start-ups in ÖKOPROFIT-Workshops oder durch die Durchführung von ÖKOPROFIT-bezogenen Hackathons mit Aufgabenstellungen von ÖKOPROFIT-Betrieben erfolgen.

Inhaltlich sollen Themen wie Sustainable Finance, Circular Economy, Zero Waste etc. in den Workshops und in den Beratungsgesprächen aufgegriffen und thematisiert werden. Hierzu sollen u. a. mit der Zero Waste Fachstelle der Landeshauptstadt München, der CEKS - Circular Economy Koordinierungsstelle des Referats für Klima- und Umweltschutz und der Circular Economy Initiative der UnternehmerTUM im Munich Urban Colab zusammengearbeitet werden.

Die Überführung der aktuell noch excelbasierten Arbeitsmaterialien in eine webbasierte Lösung soll vorangetrieben werden.

Im Jahr 1998 wurde erstmalig ÖKOPROFIT in München durchgeführt. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums ist eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung im Herbst 2023 geplant. Hier soll der Netzwerkgedanke, der hinter ÖKOPROFIT steckt, im Mittelpunkt stehen. Da-

für sollen neben den an ÖKOPROFIT München bisher teilnehmenden Unternehmen auch die Unternehmen des „Klimapakt Münchner Wirtschaft“, der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut wird, die Kooperationspartner*innen von ÖKOPROFIT, das Umfeld der Munich Urban Colab GmbH und weitere Akteur*innen eingeladen und miteinander vernetzt werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz ebenfalls am 18.04.2023 über die Ergebnisse von ÖKOPROFIT München 2021/2022 informieren.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-IV-21
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb
z.K.

Am